



(b22031) Winterthur, Haldenstrasse 95, UH Sicherheit

Teilsanierung und Instandsetzung Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz»

**Programm Planerwahlverfahren mit Präqualifikation
(Pflichtenheft und Bestimmungen)**

Öffentliche Ausschreibung nach GATT/ WTO
Planerwahl im selektiven Verfahren



Bern, 11.05.2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Bauten
Projektmanagement
Fellerstrasse 21, 3003 Bern
www.bbl.admin.ch

Projektnummer BBL: TN10/3408.015
Winterthur, Haldenstr. 95, UH Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Gegenstand der Ausschreibung	6
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Projektziele	8
2.3	Aufgabenstellung	9
2.4	Termine und Meilensteine (voraussichtlich).....	20
2.5	Planerleistungen	21
2.6	Leistungsbezogene Honorierung	23
3	Informationen zur Ausschreibung	24
3.1	Auftraggeberin und Eingabeadresse	24
3.2	Verfahren	24
3.3	Beurteilungsgremium	25
3.4	Nachwuchsförderung	25
3.5	Fragen.....	25
3.6	Begehung.....	25
3.7	Termine.....	26
3.8	Abgegebene Unterlagen	26
4	Erste Stufe – Präqualifikation	27
4.1	Eignungskriterien und Nachweise	27
4.2	Bewertung und Gewichtung	29
4.3	Weitere Nachweise	30
4.4	Einreichung Teilnahmeantrag Präqualifikation	30
5	Zweite Stufe – Angebot	31
5.1	Zuschlagskriterien und Nachweise	31
5.2	Bewertung und Gewichtung	33
5.3	Einreichung Angebot.....	34
5.4	Präsentation.....	34
6	Bedingungen zur Ausschreibung	35
7	Abkürzungsverzeichnis	39
8	Beilagen	39
8.1	Beilagenverzeichnis Stufe 1.....	39
8.2	Beilagenverzeichnis Stufe 2:.....	39

1 Das Wichtigste in Kürze

Das BBL veranstaltet ein selektives Planerwahlverfahren nach GATT/WTO für die Vergabe von Generalplanerleistungen, um die Teilsanierung und Instandsetzung der Liegenschaft Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» durchzuführen.

Ausgangslage

Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und beherbergt eine der bedeutendsten Privatsammlungen des 20. Jahrhunderts und ist seit 1970 für das Publikum zugänglich.

Nach den Renovationsarbeiten, die Ende des 20. Jahrhunderts und Anfang des 21. Jahrhunderts an der Liegenschaft erfolgten, steht die nächste Teilsanierung und Instandsetzung der Liegenschaft an. Die wesentlichen Massnahmen (Handlungsfelder) wurden im revidierten Objektdossier Unterhalt «Teilsanierung» Ende 2019, revidiert Anfang 2022 (UHD), siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe erfasst und in den Anträgen Sicherheitsmassnahmen Kulturgüterschutz sowie Sammelantrag Vermittlungskonzept von 2021, siehe Beilage, Teil 2 und 3, 2. Stufe formuliert. Alle Beilagen werden mit der 2. Stufe abgegeben.

Zur Bestimmung weiterer umzusetzender Massnahmen (Handlungsfelder-Ergänzungen) erfolgen aktuell die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Ersatz der Wärmeerzeugung, die Überprüfung des Bauingenieurberichtes der Erdbebensicherheit, siehe Beilage, Teil 7, 2. Stufe, u.a.m. Auch jene Beilagen, welche für die weiteren umzusetzenden Massnahmen zur Verfügung gestellt werden, werden mit der 2. Stufe abgegeben.

Aufgabe

Für die Teilsanierung und Instandsetzung der Liegenschaft wird ein Generalplaner für sämtliche Planerleistungen und Koordinationsaufgaben gesucht. Der Generalplaner soll in der Lage sein mit architektonischer, denkmalpflegerischer, gartendenkmalpflegerischer, technischer und organisatorischer Kompetenz das Vorhaben, kostenbewusst und dem Objekt angemessener Planung und Realisierung umzusetzen. Das Team des Generalplaners setzt sich aus Architekt (federführend), Elektroingenieur inkl. MSRL, HLKKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination Gebäudetechnik, Landschaftsarchitekt und Securityplaner zusammen.

Aufgabe ist die Teilsanierung und Instandsetzung der Liegenschaft, welche die Massnahmen der Aussenanlagen, der Gebäude, der Sicherheit und der Barrierefreiheit (Kultur inklusiv) betreffen. Es handelt sich dabei um die Handlungsfelder und Handlungsfelder-Ergänzungen, vgl. Ziffer 2.3.

Termine und Kosten

Die Teilsanierung und Instandsetzung ist im Zeitraum vom November 2022 bis August 2025 in zwei Etappen geplant. In der ersten Etappe ist das Museum unter Betrieb und in der zweiten Etappe ist das Museum geschlossen. Zwischen der ersten und zweiten Etappe findet eine Sonderausstellung in Kooperation mit dem Musée d'Orsay von Paris in der Sammlung statt. Die Wiedereröffnung der Sammlung Oskar Reinhart für das Publikum ist im September 2025 vorgesehen.

Für die baulichen Massnahmen wurde eine Investitionsabsicht (BKP 1 bis 5 inkl. Honorare) auf Grundlage einer Grobkostenschätzung von ca. CHF 6.2 Mio. inkl. MWST ermittelt, bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Verfahren

Im selektiven Planerwahlverfahren nach GATT/WTO werden mit der Präqualifikation max. 4 Generalplanerteams durch das Beurteilungsgremium evaluiert, welche die notwendige Eignung für die Auftrags-erfüllung mitbringen. Die ausgewählten Generalplanerteams erarbeiten ein Angebot und werden zur Präsentation eingeladen. Ziel ist es, das vorteilhafteste Angebot eines Generalplanerteam für das Vorhaben zu evaluieren.

2 Gegenstand der Ausschreibung

2.1 Ausgangslage



Abbildung 1 Situationsplan, Parzelle ST8332, Villa und Gemäldegalerie SOR *Quelle: GIS-Browser, maps.zh.ch*

Projektgeschichte

Die am Waldrand von Winterthur gelegene ehemalige Villa des Kunstsammlers Oskar Reinhart beherbergt eine der bedeutendsten Privatsammlungen des 20. Jahrhunderts. Die im Inventar Kantonale Denkmalpflege aufgeführte Villa mit Gemäldegalerie, weiteren Nebenbauten und die ebenfalls im Inventar Kantonale Denkmalpflege aufgeführte umgebende Gartenanlage sowie die Sammlung befinden sich seit 1958 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ist seit dem Jahr 1970 für das Publikum zugänglich.

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die Villa im Stil der italienischen Renaissance erbaut und mit einer Gemäldegalerie erweitert. Nach der Übernahme der Liegenschaft durch die Schweizerische Eidgenossenschaft wurde in den sechziger Jahren die Villa und Gemäldegalerie mehrmals umgebaut, um diese für das Publikum und als Museum zu öffnen.

Inventarobjekte

Die Villa und Gemäldegalerie mit der umgebenden Gartenanlage befinden sich im Inventar der kantonalen Denkmalpflege.



Abbildung 2: Gemäldegalerie um 1950
Quelle: www.roemerholz.ch



Abbildung 3: Gemäldegalerie nach 2010
Quelle: www.roemerholz.ch

Letzte Sanierungen

Im Zeitraum von 1996 bis 1998 erfolgte eine Sanierung durch das Architekturbüro Gigon/ Guyer aus Zürich. Im Zuge dieser Sanierung wurden ursprüngliche Architekturelemente wiederhergestellt, ein neuer Trakt zwischen der Villa und der Gemäldegalerie eingefügt und die veraltete Beleuchtungs- und Museumstechnik erneuert.

Von 2009 bis 2010 wurde eine weitere Sanierungsphase durch P&B Partner Architekten AG (heute P&P Architekten AG) aus Winterthur durchgeführt. Mit diesem Umbau wurde der Komplex durch einen Kulturgüterschutzraum ergänzt und die Museumstechnik, die Museumspädagogik, die Infrastruktur der Gastronomie und die Organisation des Gesamtbetriebes verbessert. Zudem wurde eine Erdbeberückertüchtigung im Rahmen der Verhältnismässigkeit durchgeführt. Dies aufgrund der Ergebnisse, welche aus dem 2010 erstellten Schlussbericht Erdbebensicherheit der Grünenfelder + Keller Winterthur AG Bauingenieure hervorgingen. Es wurden zwei Kamine gesichert und zwei Wände im Erdgeschoss und Untergeschoss ertüchtigt. Des Weiteren erfolgte im Jahr 2007 ein Gebäudecheck durch HPB Consulting, um das Schadstoff-Vorkommen in den Gebäuden festzustellen. Verschiedene Asbestvorkommen wurden entdeckt. Festgestellt wurde, dass kein unmittelbares Gesundheitsrisiko für die Raumbenutzer im Gebrauchszustand vorliegt. Jedoch sind bei Umbau- oder Sanierungsarbeiten entsprechende Massnahmen zu treffen.

Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf

Im Jahr 2018 wurde bei der Liegenschaft ein Instandsetzungsbedarf festgestellt. Um diesen zu bestimmen, wurde das UHD, siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe, durch P&P Architekten AG aus Winterthur in Zusammenarbeit mit dem BBL erstellt und Anfang 2022 revidiert. In diesem Dossier finden sich die evaluierten Unterhaltmassnahmen, die dazugehörigen groben Kosten, eingeholte Gutachten, Pläne und Skizzen etc.

Des Weiteren haben die Stadtwerke Winterthur im Jahr 2020 den Rückzug der Gasversorgung angemeldet. Es wurde beschlossen die zukünftige Wärmeerzeugung zu prüfen und nach der Bestimmung des Wärmeerzeugungersatzes, diese zu ersetzen. Anlässlich der Sicherheitsbeurteilung im Jahr 2021 wurden Umsetzungsmassnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit auf dem Grundstück festgestellt.

Ebenfalls im Jahr 2021 wurde beschlossen im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Label «Kultur inklusiv» der Pro Infirmis diverse Verbesserung für den Museumsbesuch von Menschen mit Behinderung zu realisieren. In den Jahren 2021/22 erfolgte im Rahmen der Bauherrensitzungen die Feststellung, dass zusätzliche Leistungen zur Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft zu erbringen sind. Zudem wurde Anfang 2022 die Überarbeitung des Berichtes zur Erdbebenertüchtigung aus dem Jahr 2010 in Auftrag gegeben, siehe Beilage, Teil 7, 2. Stufe. Es wird mit weiteren Massnahmen gerechnet.

Auch wird angenommen, dass aufgrund der Ergebnisse des Berichtes zu Schadstoffvorkommen weitere Massnahmen im Rahmen der geplanten Sanierung und Instandsetzung ab 2022 notwendig werden, siehe Beilage, Teil 7, 2. Stufe.

Weitere Handlungsfelder wurden während der Erarbeitung der Ausschreibung erkannt. Es betrifft die Zu- und Abwasserversorgung, die Anforderungen der Kunstwerke an Klima und das Gebäudeleitsystem, die Klima- und Sicherheitsmassnahmen bei optionaler Einlagerung der Kunstwerke während der Umsetzungsphase.

2.2 Projektziele

- Die Teilsanierung und Instandhaltung der historischen Bausubstanz, für ein zukunftsorientiertes Museumserlebnis, soll sich in der nachhaltigen Umsetzung der Massnahmen widerspiegeln.
- Bei der Projektierung ist eine ganzheitliche und bauteilübergreifende Betrachtung zu gewährleisten, so dass an den von der Teilsanierung bzw. vom Ersatz betroffenen Bauteilen mittelfristig, in den nächsten 20 Jahren, keine weiteren Instandsetzungsmassnahmen mehr anfallen.
- Die Umsetzung soll gemäss den geltenden Normen, Vorschriften und Richtlinien sowie einer optimierten Konzeption und Wirtschaftlichkeit mit Einhaltung der Kostenziele erfolgen.
- Ein effizienter und nachhaltiger Objektschutz soll die Sicherheit und den Fortbestand der Gesamtanlage gewährleisten.
- Unter Beachtung Umsetzungskonzept Gebäudesanierungen, Strom- und Wärmeproduktion sowie Ladestationen «Klimapakete Bundesverwaltung» sollen die bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen überarbeitet und ergänzt werden, siehe Beilage, Teil 9, 2. Stufe.
- Die Sammlung Oskar Reinhart soll in den nächsten Jahren zu einer Institution reifen, in der ein offener Museumsalltag in Bezug auf Inklusion gelebt wird, wie z.B. eine willkommen heissende Kultur im Umgang mit Anliegen von Menschen mit Behinderungen u.a.m. Innert den nächsten vier Jahren soll die Labelpartnerschaft mit der Fachstelle «Kultur inklusiv» (Barrierefreiheit) von Pro Infirmis erreicht werden.

2.3 Aufgabenstellung

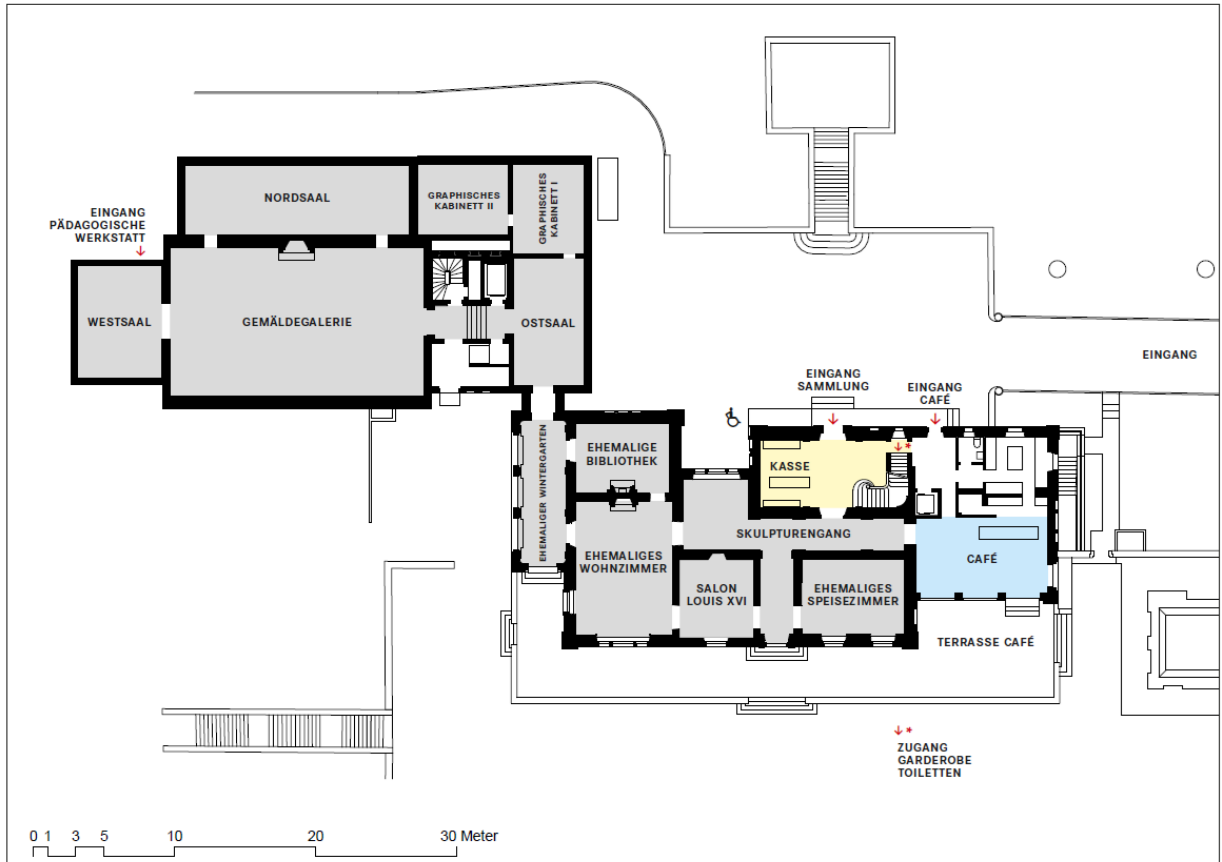


Abbildung 4: Museumsplan, Gemäldegalerie links, Villa rechts, *Quelle: www.roemerholz.ch*

Objekt mit Kurzbeschreibung

Grundstück	Parzelle Nr. ST8332
Nutzungszweck	Museum mit Café und Garten
Gebäude	Hauptbauten: Villa & Gemäldegalerie, Nebenbauten
Aussenanlage	Gartenanlage mit Gartenpavillons
Denkmalschutz	Villa und Gemäldegalerie sind Inventarobjekte der kantonalen Denkmalpflege, die gesamte Gartenanlage ist im Inventar der Gartendenkmalpflege aufgeführt.
Erstellungsjahr	1915 Villa 1925 Gemäldegalerie
Geschosse	Villa: Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss Gemäldegalerie: Unter-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss
Nutzungen	Villa Dachgeschoss: Büro, Archiv (Sekretariat), Abstellraum, Bibliothek Obergeschoss: Sekretariat, Büro, Bibliothek, Konferenzraum, Personal, Archiv, Sanität/ Technik (Elektro) Erdgeschoss: Eingangshalle, Kasse, Ausstellungsräume, Café,

	<p>Behinderten-WC, Küche, Veranda Untergeschoss: Technik, Garderoben, Lager, WC, Schleuse, Depot, Kulturgüterschutzraum</p> <p>Gemäldegalerie Ober- und Dachgeschoss: Zugang Oberlichträume Erdgeschoss: Ausstellungssäle, Technik (Hebebühne, Lichtsteuerung) Untergeschoss: Technik, Büro, Werkstatt, Lager, Museumspädagogik, Garderoben, Depots, WC, Personal, Hausdienst, Zugang zu Kulturgüterschutzraum</p> <p>Gartenanlage Gartenanlage mit Wegenetz, diversen Sitzmöglichkeiten und Wasserbassins, Gartenpavillons etc.</p>
Letzte Sanierungen	<p>1996-1998, Gigon/Guyer Architekten Zürich Verbindungstrakt Villa und Gemäldegalerie, Beleuchtungs- und Museumstechnik</p> <p>2009-2010 P&B Architekten (heute P&P Architekten) Winterthur, Museumstechnik, Museumspädagogik, Infrastruktur Gastronomie, Kulturgüterschutzraum, Erdbebenertüchtigungsmassnahmen</p>
Nutzer	Bundesamt für Kultur (BAK)
Pächter	Café-Bistro «Am Römerholz» Patrick Engler, Museumscafé in der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz», Winterthur

Perimeter

Der Bearbeitungsperimeter der Teilsanierung und Instandsetzung umfasst die gesamte Parzelle.



Abbildung 5: Parzelle ST8332, Quelle GIS-Browser, maps.zh.ch

Aufgabe

Aufgabe ist die Teilsanierung und Instandsetzung der Liegenschaft durch den Generalplaner. Die Arbeiten werden, aufgrund der Ergebnisse aus dem UHD, des Antrags für Sicherheitsmassnahmen Kulturgüterschutz vom 02.07.2021, des Sammelantrags Vermittlungskonzept BAK Museen und Sammlung von 03.12.2021, den zusätzlichen Leistungen, welche aus der Bauherrensitzungsprotokolle 2021/22 hervorgehen und der sich in Bearbeitung befindenden Machbarkeitsstudie für den Ersatz der Wärmezeugung. Diese Massnahmen werden nachfolgend beschrieben. Diese und die präzisierten Massnahmen werden mit den Beilagen der 2. Stufe abgegeben. Subsumiert sind diese in den folgenden:

A) Handlungsfeldern

A1) Aussenanlagen

Garten-/Aussen-/Liftnlage

A2) Gebäude

Gebäudehülle

Gebäudetechnik

Gebäudeinnenausbau

Teilersatz Wärmezeugung

A3) Sicherheit

Videoüberwachung, Überarbeitung Schliessanlagen

A4) Barrierefreiheit (Kultur inklusiv)

Bauliche Massnahmen für Barrierefreiheit

Bauliche Massnahmen für die Integration inklusiver Anliegen

Die nachfolgenden Handlungsfelder-Ergänzungen sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung. Jedoch liegen hierfür noch nicht alle Grundlagen vor, die wesentlichen Ziele sind in den nachfolgenden Massnahmen beschrieben. Die präzisierten Massnahmen werden mit den Beilagen der 2. Stufe abgegeben. Es handelt sich um die folgenden:

B) Handlungsfelder-Ergänzungen

B 1) Gebäude

Zu- und Abwasserversorgung

Erdbebensicherheit

Anforderungen Kunstwerke an Klima, Gebäudeleitsystem

Klimamassnahmen, bei optionaler Einlagerung der Kunstwerke

B 2) Sicherheit

Sicherheitsmassnahmen, bei optionaler Einlagerung der Kunstwerke

Die Bearbeitung der Handlungsfelder erfolgt im Grundsatz nach den Phasen des Modell Bauplanung SIA 112 Ausgabe 2014. Im Rahmen der Projektierung ist die etappenweise Umsetzung der Massnahmenplanung mit dem Museumsbetrieb zu koordinieren. Im Anschluss erfolgen die Phasen mit Projektierung, Ausschreibung und Realisierung in Etappen. Die Massnahmen und projektspezifischen Anforderungen werden unter A) Handlungsfelder und B) Handlungsfelder-Ergänzungen näher erläutert. Diese folgenden Massnahmen sind als grundsätzliche Ziele zu verstehen. Die Machbarkeit und Ausführung der Massnahmen sind im Detail, insbesondere mit der kantonalen Denkmalpflege abzustimmen.

A) Handlungsfelder

A1) Aussenanlagen

Vorbereitung Aussenanlagen

Rückbau, Entsorgung Schadstoffe

Die bestehende Treppenanlage ins Untergeschoss (mit Bodentor) auf dem Vorplatz soll mit dem Einbau der neuen Hebebühne (Anlieferung) rückgebaut und entsorgt werden. Eine Fachperson für Schadstoffe soll in die Massnahmen und Planungen einbezogen werden. Der Rückbau und die Entsorgung sollen mit einer Fachbaubegleitung durchgeführt werden, siehe Beilage, Teil 7, 2. Stufe.

Gartenmauer (Brunnen bei Haupteingang/Zufahrt)

Die Efeu-Berankung soll entfernt und entsorgt werden. Die Substanz der Mauer soll überprüft und saniert werden. Der Verputz soll an Schadstellen ersetzt werden. Die Mauer soll einen neuen Anstrich erhalten. Die Rankgerüste (Spaliere) sollen ersetzt werden.

Bepflanzung oben aufgeführter Gartenmauer und Bereich oberes Bassin (sogenannter Springbrunnenbereich), Chaussierung

Eine neue Bepflanzung beidseitig der Mauern soll geplant, abgestimmt und umgesetzt werden. Die Aufgabe ist in Absprache mit der Bundesgärtnerei auszuführen. Stellriemen sollen angepasst und ersetzt werden. Die Bepflanzung und Chaussierung (vgl. Handlungsfeld A4) des Klostergartens ist zu überarbeiten, siehe Beilage Teil 1, 2. Stufe.

Garten Fussweg

Der bestehende Fussweg (im Plan blau gekennzeichnet, siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe) vom Gewächshaus zur Gemäldegalerie soll saniert werden, siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe, Skizze zu Pflegeplan Brogle Rüeger, Landschaftsarchitekten. Der neue geplante Weg (im Plan pink gekennzeichnet) wird zurückgestellt und nicht ausgeführt, siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe.

Wasseranschluss Gartenpflege bei Haupteingang/Zufahrt, Schacht bei oberem Bassin

Eine neue Zuleitung mit Schlauchanschluss soll erstellt werden. Die bearbeitete Umgebung soll nach der Erstellung überarbeitet und der ursprünglichen Umgebung angepasst werden. Bei der Erneuerung 2009/2010 wurde eine Zuleitung, zu einem Schacht gekappt und nicht wieder angeschlossen. Es soll abgestimmt werden in welchem Bereich der Anschluss zu erfolgen hat.

Brunnenablauf (Brunnen bei Haupteingang/Zufahrt)

Der Ablauf des Brunnens soll ersetzt werden.

Mittleres Tor Gartenzufahrt an der Haldenstrasse

Das Tor soll rückgebaut und analog dem Zaun Bestand ergänzt werden.

Zaun gegen den Wald

Die Holzpfosten zur Waldseite sind teils marode und sehr stark bewachsen. Diese sollen ersetzt werden. Die Bespannung soll gemäss Bestand erfolgen.

Aussenbeleuchtung (Umrüstung LED)

Die Ausbeleuchtung ist zu überprüfen. Alle bestehenden Aussenleuchten sollen auf LED umgerüstet werden. Der Bereich zwischen der Gemädegalerie und den Garagen soll mit einer zusätzlichen Leuchte ergänzt werden.

Dachentwässerung

Die gesamte Dachentwässerung soll überprüft werden. Teilweise, z.B. über dem Zugang zum Café, überschiesst das Regenwasser vom Dach die halbrunde Dachrinne (trotz zweiter eingelegter Dachrinne), dadurch werden die Fugen der Natursteinpflasterung ausgespült. Deshalb soll ein der Situation angemessenes Konzept erarbeitet, abgestimmt und allenfalls umgesetzt werden.

Hebebühne für Anlieferung ins Untergeschoss

Eine neue Hebebühne (Warenlift) ist anstelle der Aussentreppe einzubauen. Der neue Warenlift soll direkt an die Lager im Untergeschoss anschliessen. Er soll den Aussenraum direkt mit dem Untergeschoss, in Form eines versenkbaren Warenlifts (Hebebühne/Unterfluraufzug) verbinden.

Der Fluchtweg aus dem Untergeschoss wurde vom Bundesamt für Kultur im Einvernehmen mit der Feuerpolizei so gelöst, dass der Notausgang mit dem schweren Bodentor aufgehoben werden konnte. Der Einfluss der Massnahme auf die entsprechenden Fluchtwege aus dem Untergeschoss sind gemäss dem Fluchtwegeplan (2012) zu überprüfen und allenfalls zu überarbeiten, abzustimmen und umzusetzen.

A2) Gebäude

Vorbereitung Gebäude

Gerüst

Für die Arbeiten an den Fassaden, Fenster und Fensterläden ist ein Gerüst erforderlich. Die Terminierung der Gerüststellung und des Gerüsts soll mit den betrieblichen Abläufen abgestimmt werden. Hierzu soll vorgängig ein Konzept erarbeitet werden. Zu beachten sind die Betriebsabläufe der Sammlung, insbesondere der Zugänglichkeit und Erschliessung und den parallel auszuführenden Massnahmen (inneren Sanierungsarbeiten). Auch die Security soll jederzeit gewährleistet sein.

Technik

Lichtinstallationen innen (Umrüstung LED)

Grundsätzlich ist die Beleuchtung im ganzen Museum, wo noch nicht erfolgt, auf LED umzubauen. Zukünftig müssen die Normen EN 12 464-1 (Beleuchtung von Arbeitsstätten) und EN-12 464-2 erfüllt werden. Die Lichtsteuerung muss ersetzt und für alle Ausstellungsräume angepasst werden. Im „hinteren“ Grafikkabinett muss die Beleuchtung der Wände verbessert werden (z.B. Stromschiene an Decke). Im „ehemaligen Speisezimmer“ muss die Beleuchtung der Werke an den Wänden verbessert werden (ev. Stromschienen). Das Licht des Kristalleuchters ist nicht ausreichend. Zielwerte bezüglich Beleuchtung gem. SIA 387/4 sind beim Ersatz bestehender Anlagen anzustreben. Die „Veranda“ soll mit einer Stromschiene, welche in der Hohldecke zu integrieren ist ergänzt werden.

Wärmeerzeugungsanlagen

Die Wärmeerzeugungsanlage besteht derzeit aus Erdsonden und einer Gasheizung. Im Zuge der Energiewende ist geplant sich von der Gasversorgung zurückzuziehen. Gemäss Energieplan der Stadt Winterthur ist für die Zone der Sammlung Oskar Reinhart der Ersatz von Heizgasanlagen nicht zulässig. Die Ersatzmassnahme der zukünftigen Wärmeerzeugung hat dem Umsetzungskonzept des «Klimapaketes Bundesverwaltung» entsprechend, durch erneuerbare Energien zu erfolgen. Eine Machbarkeitsstudie für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlagen wird derzeit erarbeitet, welche mit der 2. Stufe abgegeben wird. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll entsprechend geplant, abgestimmt und umgesetzt werden.

Klima Technikraum

Die Untergeschossräume 1032 und 1034 sollen getauscht und ihrer Nutzung entsprechend umgeplant und umgesetzt werden. Es soll geprüft werden, wie die Abwärme der Rechner im Technikraum in Zukunft abgeführt werden kann. Entsprechende Grenzwerte für die Wärmeentwicklung sollen geprüft und eingehalten werden.

Äussere Wandbekleidung

Fassaden

Der Verputz Westfassade der Villa soll ersetzt werden und im Anschluss einen neuen Anstrich erhalten. Die Dachuntersichten und Traufbretter sollen ebenfalls gestrichen werden. Süd-, Ost- und Nordfassade der Villa sollen kleine, örtliche Verputzschäden repariert werden. Der Verputz, die Dachuntersichten und Traufbretter sollen gestrichen werden.

Fenster

Die Fenster der Südfassade sollen gestrichen werden. Die weiteren Fenster im Obergeschoss sind auf Erneuerungsbedarf des Anstrichs zu überprüfen und bei Bedarf allenfalls zu streichen.

Die bestehenden Fenster, insbesondere an der Südfassade im 1. OG, sind teilweise nicht winddicht und schliessen nicht befriedigend. Die Fenster der Räume im 1. OG, der Büros 1/2/3 und des Konferenzzimmers sollen überprüft werden. Ein Verbesserungsvorschlag soll ausgearbeitet, abgestimmt und nach Absprache umgesetzt werden.

Fensterläden

Die Läden sollen mit Ölfarbe neu gestrichen werden. Die Feststeller der Läden sind zu prüfen und sollen erneuert werden.

Türe Haupteingang

Die Rundbogentür aus ornamentierten schmiedeeisernen Gittern und Glas ist zu sanieren. Das Glas ist zu ersetzen und die dazugehörige Schliessanlage zu überprüfen sowie entsprechend anzupassen.

Bedachungen

Flachdach „Ostsaal“

An der Glasdecke des „Ostsaals“ gibt es Anzeichen für Schäden. Im Rahmen der Projektierung ist die Dichtigkeit des Daches, insbesondere die äussere Glasschicht zu prüfen. Allfälliger Sanierungsbedarf soll bestimmt und nach Absprache umgesetzt werden. Des Weiteren soll der Ersatz der inneren, in Grünglas ausgebildeten Glasschicht überprüft und nach Absprache umgesetzt werden.

Laterne (Oberlicht Gemäldegalerie)

Die Gläser der Laterne und deren Storen (Beschattung) sollen überprüft werden. Beschädigte Gläser sollen ersetzt und die Storen entsprechend angepasst werden.

Ausbau Gebäude

Wandbespannungen, Bilder Aufhängungen

Die Wandbespannung in den Räumen „Grosser Galeriesaal“, „Westsaal“ und „Nordsaal“ soll ersetzt werden. Die Verfärbungen sind störend und die Beschädigungen durch Nagellöcher sind sichtbar. Der Putz hinter der Bespannung ist zu wenig fest. Beim Entfernen der Nägel entstehen Löcher.

Zusammen mit dem Ersatz der Wandbespannung soll ein nachhaltiges Konzept für die Hängung der Bilder erarbeitet werden. Die Beschaffenheit der Wandoberflächen soll überprüft werden. Je nach Vorgehensweise für die Bilderaufhängung soll der Putz komplett oder teilweise ersetzt werden. Das erarbeitete System zur Hängung der Bilder soll nach Absprache umgesetzt werden.

Drei grundsätzlich denkbare Möglichkeiten sind bereits überprüft und im UHD siehe Beilage, Teil 1, 2. Stufe, beschrieben. Alternative Massnahmen sind im Gesamtzusammenhang Wandbespannung, Bilderaufhängung, Bilderalarme, Lüftung zu prüfen.

Wände Oberflächen innen

Der Putz in den Räumen „Ostsaal“, „Grafik-Kabinette“, „Ehemalige Bibliothek“ (Tapisserie), „Skulpturengang“, „Renaissance Zimmer“ und „Speisezimmer“ soll auf Höhe der Bilder repariert werden. Der Putz soll auf der Aufhänghöhe ersetzt werden, damit die verschraubten Aufhänge-Konstruktionen wieder beliebig positioniert werden können. Dabei muss das Holzwerk (Böden, Täfer, Türen) sorgfältig geschützt werden. Die Wände sollen im Anschluss gestrichen werden.

Decken Oberflächen

Die Deckenoberflächen in den Räumen „Ostsaal“, „Grafik-Kabinette“, „Ehemalige Bibliothek“ (Tapisserie), „Skulpturengang“ und „Speisezimmer“ sollen beurteilt und entsprechend überarbeitet werden. Alle Decken sollen einen neuen Anstrich erhalten.

Compactus-Anlage

Die bestehende Compactus-Anlage (UG 1037) soll mit gleichen Abmessungen, aber höherer Belastbarkeit ersetzt werden. Durch entsprechende Materialwahl ist künftigen Schimmelbefall vorzubeugen. Die Anlage befindet sich in einem Raum mit Hohlbodendecke. Die Schienenführung der Anlage ist mit der Statik abzustimmen. Es soll geprüft werden, ob statische Ertüchtigungsmassnahmen notwendig sind. Aufgrund der räumlichen Situation und der Einbringung der Anlage durch das Fenster des Nachbarraumes (UG 1036) soll deren Dimensionierung bzw. Lieferung in Teilen im Vorfeld geprüft und abgestimmt werden.

A3) Sicherheit

Vorbereitungen

Sicherheitskonzept

Das vorliegende Sicherheitskonzept, Teil des Berichtes «Überprüfung Gefährdungsbeurteilung mit Bezugnahme zum Sicherheitskonzept» soll im Rahmen des Projekts weiter geplant und umgesetzt werden. Der Bericht wird mit der 2. Stufe zur Verfügung gestellt, siehe Beilage, Teil 2, 2. Stufe.

Technik

Schliessanlagen

Für die Metalltüren über Dach, in der Erweiterung von 1998, sollen Ersatzteile durch Drosch AG Schliessstechnik montiert werden.

Äussere Wandbekleidung

Aussentüren Gemäldegalerie

Die Metalltüre für den Notausgang mit Hebebühne aus dem Treppenhaus der Gemäldegalerie ist in einem schlechten Zustand. Die Türe soll ersetzt werden.

Videoüberwachung Aussen

Alte Kameras sollen ersetzt werden. Zudem bedarf es weiterer zusätzlicher Kameras, gemäss dem Plan «Disposition zusätzliche Kameras aussen» von Hügli Ingenieurunternehmung AG vom 24.02.2021, siehe Beilage, Teil 2, 2. Stufe. Grundsätzlich sind diese Massnahmen mit dem Sicherheitskonzept abzustimmen.

Videoüberwachung Innen

Die bestehende Anlage soll gemäss dem Sicherheitskonzept, siehe Beilage, Teil 2, 2. Stufe ersetzt werden. Das bestehende System ist analog ohne «end of life Aufzeichnung». Die technischen Anforderungen sind zu definieren und mit dem Sicherheitskonzept abzustimmen.

Ausbau innen

Bildermelder

Das Leitsystem und die Melder sollen im Rahmen des Projektes ersetzt und/oder entsprechend angepasst werden. Hierzu ist vorgängig ein Konzept in Abhängigkeit des Abhängungssystems der Bilder zu erarbeiten und abzustimmen. Die Bildermelder wurden letztmals 2018 ersetzt.

A4) Barrierefreiheit (Kultur inklusiv)

Ausbau innen

Markierungen Treppenstufen, Treppe ins Untergeschoss

Es soll ein Konzept ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden. Hierzu sind visuelle Markierungen der Treppenstufen zu den Garderoben und Toiletten, für einen erleichterten und sichereren Zugang zum Untergeschoss, zu erstellen.

Handlauf Treppe, Zugang in grossen Galeriesaal von Ostsaal

Der Handlauf ist zu verlängern.

Rollstuhlgerecht Zugang Gemäldegalerie

Um den Zugang zum tiefergelegenen grossen Galeriesaal, Westsaal und Nordsaal zu verbessern soll die Türe zur Hebebühne verbreitert werden. Um ins Obergeschoss der Gemäldegalerie zu gelangen, soll die Türe des Warenliftes auf der anderen Seite gebandet werden.

Umgebung Gebäude

Rollstuhlgerecht Zugang Garten

Der Weg vom Hauptzugang in den Garten führt über Stufen und Kopfsteinpflaster. Er ist nicht rollstuhlgerecht. Es soll ein rollstuhlgängiges Erschliessungskonzept ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden.

Rollstuhlgerecht Zugang Haupteingang

Zur besseren Manövrierbarkeit mit dem Rollstuhl soll das Podest vor dem Haupteingang des Museums vergrössert werden.

Verdichtung Chaussierung Terrassenbereich

Die umgebenden Bodenoberflächen des Zugangs von Tor zu Haupteingang (Kopfsteinpflaster) und die Kieswege im sogenannten Klostergarten sollen gemäss den Vorgaben der Barrierefreiheit, für Rollstuhlbefahrbarkeit und Befahrbarkeit mit Rollator überarbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden (vgl. A1) Aussenanlagen).

Ausstattung Gebäude

Signaletik

Für die Neugestaltung der Signaletik und der Beschriftung der Kunstwerke unter dem Aspekt der Inklusion, soll ein Signaletik Konzept erarbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden.

Induktive Höranlage

Die Machbarkeit einer induktiven Höranlage ist zu überprüfen und ein Konzept soll erarbeitet werden. Die Umsetzung soll mit dem Nutzer und Bauherrn abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden. Die Höranlage stellt ein Vermittlungsangebot für Menschen mit und ohne Hörbehinderungen dar.

B) Handlungsfelder-Ergänzungen

B1) Gebäude

Vorbereitung

Zu- und Abwasserversorgung

Die Zu- und Abwasserversorgung ist auf Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes 2021 zu kontrollieren. Es soll ein Konzept auf Grundlage der vorliegenden Zustands-, Sanierungs-, und Unterhaltsplan ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden, siehe Beilage, Teil 8, 2. Stufe.

Konstruktion Gebäude

Erdbebensicherheit

Allfällige Ertüchtigungsmassnahmen zur Erreichung der Erdbebensicherheit sind zu prüfen, auszuarbeiten, abzustimmen und in Absprache umzusetzen, siehe Beilage, Teil 7, 2. Stufe.

Technik Gebäude

Gebäudeleitsystem GLS (Steuerungs- Überwachungsanlage, Datenspeicherung von Messdaten)

Das GLS hat heute eine grobe Überwachungs- und Steuerungsstruktur. Dieses soll verfeinert werden. Die Parametereinstellungen sind auf Zonen aufgeteilt. Diese sollen zukünftig pro Raum (mit Kunstwerken) anzusteuern sein. Auch die Alarmierungen der verschiedenen Positionen (Komponenten der Technik) sollen verfeinert werden. Die Anlagen sind zu prüfen, es soll ein Konzept ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden.

Klima- und Lüftungsanlage / Befeuchtung

Die Leistung der bestehenden Anlage ist zu überprüfen. Vorfälle in der letzten Zeit (extreme Trockenheit) haben gezeigt, dass die Befeuchtungsanlage bei voller Leistung die geforderten Bedingungen nicht einhält. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Gebäudehülle der 104-jährigen denkmalgeschützten Villa am Römerholz nicht energetisch verbessert werden kann und der Raum für grössere, leistungsfähigere Maschinen auch begrenzt ist. Eine Machbarkeitsstudie für ein redundantes System wird derzeit erarbeitet, welche mit der 2. Stufe abgegeben wird. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie soll entsprechend geplant, abgestimmt und umgesetzt werden. Falls ein redundantes System nicht möglich ist, ist ein Notfallkonzept für den Anlageausfall Befeuchtung zu erarbeiten.

Licht und Beschattung Leitsystem

Das bestehende System (Bühler und Scherrer) soll dem LED-Betrieb angepasst und umgesetzt werden. Ziel ist eine wartungs- und bedienerfreundliche Steuerung. Die erforderlichen Massnahmen sollen geprüft, ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden.

Inotec (Notbeleuchtung)

Die Notbeleuchtung wird über eine manuelle Kontrolle gesteuert. Eine Überarbeitung im Zusammenhang mit der LED-Aufrüstung soll allenfalls geprüft, ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden.

Sonderbetrieb bei Einlagerung Kunstwerke vor Ort

Provisorische Klimamassnahmen, die sich aufgrund der baulichen Eingriffe für die Einlagerung der Kunstwerke ergeben, sollen geprüft, ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden, vgl. nachfolgender Absatz Sicherheit.

Bei Einlagerungen sind folgende Soll-Werte / Alarmgrenze Feuchte und Temperatur einzuhalten und zu gewährleisten:

Gemälde:

Sommer	18 Grad	+/- 2 Grad
Winter	18 Grad	+/- 3 Grad
Sommer & Winter	50% Feuchte	+/- 8%

Zeichnungen (Grafik):

Sommer	18 Grad	+/- 3 Grad
Winter	18 Grad	+/- 2 Grad
Sommer & Winter	45% Feuchte	+/- 8%

B2) Sicherheit

Sicherheitsleitsystem (SLS)

Das Sicherheitsleitsystem steuert die Überwachung/Alarmierung der Gebäudehülle und Innenräume, sowie die Speicherung und Protokolle / manuelle Manipulation von Sicherheitselementen. Es besteht in der Sammlung Oskar Reinhart aus Einbruchmeldeanlage (EMA), Brandmeldeanlage (BMA), Video-Überwachung und Zutrittskontrolle (ZUKO) und Bildermelder. Die Massnahme betrifft die folgenden Systemelemente:

EMA: System – Anpassung erforderlich mit gleichbleibenden Funktionsabläufen

BMA: System – Anpassung erforderlich mit gleichbleibenden Funktionsabläufen

Video: System – Anpassung erforderlich mit gleichbleibenden Funktionsabläufen
und zusätzlichen digitalen Kameras

ZUKO: System – Anpassung erforderlich mit gleichbleibenden Funktionsabläufen

Die erforderlichen Überarbeitungen für die obenstehenden Systemelemente sollen geprüft, ausgearbeitet, abgestimmt und bei Bedarf in Absprache umgesetzt werden.

Alarmübermittlung

Die Alarmübermittlung verteilt die eingehenden Alarme gemäss Prioritätenliste an die entsprechenden hinterlegten Empfänger und Endgeräte. Die Protokollspeicherung / Empfängerdaten erfolgen in der bestehenden Anlage manuell. Das System der Firma Beralarm ist zu überprüfen und mit dem gesamten SLS und dem Sicherheitskonzept abzustimmen. Es soll ein Konzept zur Erneuerung ausgearbeitet, abgestimmt und bei Bedarf in Absprache umgesetzt werden.

Sonderbetrieb bei Einlagerung Kunstwerke vor Ort

Sicherheitsmassnahmen, die sich aufgrund der baulichen Eingriffe für die Einlagerung der Kunstwerke ergeben, sollen ausgearbeitet, abgestimmt und in Absprache umgesetzt werden, vgl. vorgenannter Absatz Gebäude. Zu berücksichtigen und zwingend einzuhalten bzw. umzusetzen sind die Alarmkriterien Einbruch, Körperschall und Wassermelder.

Projektspezifische Anforderungen

- Alle Massnahmen sind mit den zuständigen Behörden und Fachstellen kantonalen und städtischen Stellen, insbesondere mit der Fachstelle «hindernisfreies Bauen», Gartendenkmalpflege, kantonale Denkmalpflege, vgl. Ziffer 2.3 den Nutzern und dem Bauherrn abzustimmen.
- Dem etappierten Bauprogramm (vgl. Ziffer 2.4) entsprechend ist die Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag (KV) auf Stufe Bauprojekt gemäss dem BBL-Vorlagedokument «K1P31_F6d_Projektdokumentation» zu erstellen und dem Nutzer zur Unterzeichnung und dem BBL zur Genehmigung abzugeben, siehe Beilage, Teil 9, 2. Stufe.
- Umsetzung aller baulicher Massnahmen zur Sicherstellung (Sicherheit, Klimaanforderung etc.) der Kunstwerke während der Umsetzung. Bei Einlagerungen sind folgende Soll-Werte / Alarmgrenze Feuchte und Temperatur einzuhalten und zu gewährleisten:

Gemälde:

Sommer	18 Grad	+/- 2 Grad
Winter	18 Grad	+/- 3 Grad
Sommer & Winter	50% Feuchte	+/- 8%

Zeichnungen (Grafik):

Sommer	18 Grad	+/- 3 Grad
Winter	18 Grad	+/- 2 Grad
Sommer & Winter	45% Feuchte	+/- 8%

- Da die Massnahmen teilweise unter Betrieb umgesetzt werden, ist auf den Betrieb und die Nutzung des Gebäudes und der Gartenanlage Rücksicht zu nehmen. Mittels eines Kommunikationskonzeptes ist über die Massnahmen, Abläufe und Umsetzung zu informieren.
- Umsetzung aller Massnahmen zur Gewährleistung der Security (Personen-, Objekt- und Betriebsicherheit).
- Eine hohe Präsenzzeit des bauverantwortlichen Generalplaners ist vor Ort einzuplanen.
- Nach Durchführung bzw. Vollendung von Massnahmen, Arbeitsschritten und Etappen sind Baureinigungen einzuplanen und durchzuführen.
- Zwischen Abnahme gemäss SIA 118 Ausgabe 2013 und Inbetriebnahme des Bauwerkes kann der Auftraggeber einen integralen Test beauftragen. Der Beauftragte ist verpflichtet, diesen integralen Test durchzuführen.
- Integraltest zur Überprüfung und Verifikation des reibungslosen und übergeordneten Zusammenwirkens von Gewerken, Anlagen und Systemen im Normalbetrieb und im Ereignisfall sind durchzuführen, siehe Beilage, Teil 9, 2. Stufe: Dokument «K1P32A2d Standard Integraltest BBL».

Kosten

Die geschätzten Grobkosten (+/- 25%) BKP 1 bis 5 belaufen sich auf rund CHF 6.2 Mio. inkl. Planungskosten und MWST.

2.4 Termine und Meilensteine (voraussichtlich)

Das Vorhaben ist gemäss den folgenden geplanten Terminen und Zeitfenstern umzusetzen:

1. ETAPPE

Nov. 2022

Museum in Betrieb

Start Projektierung/Ausschreibung

Nov. 2022 - Feb. 2024

Umsetzung möglicher Massnahmen aussen + innen,
vgl. Ziffer 2.3

SONDERAUSSTELLUNG

April 2024 - August 2024

Museum in Betrieb

Keine Umsetzung Massnahmen im Gebäudeinneren,
aufgrund Sonderausstellung mit Musée d'Orsay aus Paris
Nur Umsetzung möglicher Massnahmen aussen

AUSSERBETRIEBNAHME

Anfang bis Ende Sept. 2024

Allfällige Ein- bzw. Auslagerung Kunstobjekte

2. ETAPPE

bis Sept. 2024

Museum ausser Betrieb

Finalisierung Projektierung/Ausschreibung

Sept./Okt. 2024 – Aug. 2025

Realisierung und Fertigstellung aller Massnahmen

WIEDERINBETRIEBNAHME

September 2025

2.5 Planerleistungen

Zusammensetzung Generalplanerteam:

Die Generalplanerleistung umfasst folgende Fachgebiete:

- BKP 291 Architekt (Federführung)
- BKP 293 Elektroingenieur inkl. MSRL
- BKP 294 HLKK-Ingenieur inkl. Fachkoordination Gebäudetechnik
- BKP 295 Sanitäringenieur
- BKP 296 Landschaftsarchitekt
- BKP 297 Securityplaner

Sollten im Projektverlauf weitere Fachplaner und Spezialisten benötigt werden, sind diese durch die/den Beauftragte/n gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht (BöB/VöB) zu beschaffen, in Abstimmung mit der Auftraggeberin und im Generalplanerteam zu integrieren. Durch den Beauftragten wird der Angebotsvergleich und Vergabeantrag erstellt. Die Vergabe erfolgt durch das BBL. Zum Beispiel:

- BKP 292 Bauingenieur
- BKP 297 Bauphysiker
- BKP 297 Schadstoffexperte
- BKP 297 Akustiker
- BKP 297 Lichtplaner*
- BKP 298 Brandschutzplaner

*Der im Generalplanerteam vorgesehene später zu beschaffende Lichtplaner ist im Teilnahmeantrag aufzuführen, siehe Beilage, Teilnahmeantrag Formular 1.7, 1. Stufe.

Generalplanerleistungen

Der Generalplaner erbringt die nachfolgenden Grundleistungen, die besonders zu vereinbarenden Leistungen, die BBL spezifische Leistungen, die Leistungen für die Gesamtleitung und die Spezialisten-Leistungen für:

A) Handlungsfelder, vgl. Ziffer 2.3

- A1) Aussenanlagen
- A2) Gebäude
- A3) Sicherheit
- A4) Barrierefreiheit (Kultur inklusiv)

B) Handlungsfelder-Ergänzungen, vgl. Ziffer 2.3

- B1) Gebäude
- B2) Sicherheit

Diese sind nachfolgend beschrieben:

Grundleistungen

Mit der vorliegenden Ausschreibung werden 100% der Grundleistungen für folgende Phasen gemäss Art. 4 der SIA-Ordnung 102, 103, 105, 108 Ausgabe 2014 beschafft.

- Phase 31: Vorprojekt mit Kostenschätzung
- Phase 32: Bauprojekt mit Kostenvoranschlag
- Phase 33: Bewilligungsverfahren
- Phase 41: Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- Phase 51: Ausführungsplanung und Ausführungsprojekt
- Phase 52: Ausführung
- Phase 53: Inbetriebnahme / Abschluss

Teil der Grundleistungen und in diese einzurechnen sind die besonders zu vereinbarenden Leistungen und BBL spezifischen Leistungen:

Besonders zu vereinbarenden Leistungen, die in Abweichung zu SIA 102, 103, 105, 108 Ausgabe 2014 als Grundleistung gelten:

- Verhandlungen mit Kantonaler Denkmalpflege, Gartendenkmalpflege und Fachstelle für «hindernisfreies Bauen»
- Erstellen eines detaillierten Material- und Konstruktionsbeschriebs, Erläuterungsberichts nach Erfordernis und als Arbeitsunterlage für Dritte (z.B. Denkmalpflege)
- Ausarbeiten eines detaillierten Terminplans für das Bauvorhaben
- Verfeinern des Terminplans, z.B. bei Bauen unter Betrieb
- Erstellen bzw. Kontrolle von Betriebsanweisungen, Mitwirken bei der Instruktion des Betriebspersonals, Mithilfe bei der Übergabe des Bauwerks oder Bauwerksteile an das BBL

BBL spezifische Leistungen, die in Abweichung zu SIA 102, 103, 105, 108 Ausgabe 2014 als Grundleistung gelten:

- CAD:
 - Erstellen von Plänen und Dokumenten gemäss den Richtlinien CAD-Daten BBL und CAFM Bundesverwaltung, einheitliches Umsetzen des Corporate Design, Weisungen CAD-Daten «Bau_281d_CAD-Daten» inkl. Anhänge und CAFM-Daten «Bau_282d_CAFM-Daten» inkl. Anhänge, Version 2018, siehe Beilage, Teil 9, 2. Stufe.
- Qualitätssicherung:
 - Erstellen und Nachführen des Projektpflichtenhefts (PPH) auf Basis BBL Vorlage
 - Erstellen und Aktualisieren eines Informationskonzeptes und Kommunikationskonzeptes
 - Verantwortung für die Erstellung und Koordination aller CAD Unterlagen des gesamten Planerteams für CAD-Daten und CAFM-System
 - Vernehmlassungen von Entscheiden unter Einbezug der Betriebs- und Unterhaltsaspekte, Zusammenstellung der Kostenabweichungen und Begründung aufgrund der jeweiligen Vorphase, Organisation, Überwachung und Steuerung des Nachtragsmanagements, Erstellen und Aktualisieren eines entscheidungsorientierten Ablauf- und Terminplans für die Teilphasen über das Gesamtprojekt, Zusammenstellung und Harmonisierung der Grundlagen, Ergebnisse und Entscheide pro Teilphase
 - Zusammenstellen der Bauprojekt dossiers aller Aufgabenbereiche, Archivierung der vom Gesamtleiter erstellten Akten
- Dokumentation:
 - Projektänderungsanträge auf Basis BBL Vorlage
 - Formale Übernahme des Baujournals auf Basis BBL Muster
 - Fotomonatsrapport auf Basis BBL Muster
 - Ablauf Regie und Nachträge gemäss BBL Muster

- Erstellen und plausibilisieren der Leistungsprognose (zweimal jährlich) und 1x Leistungsabschluss zum Jahresende gemäss BBL Vorlage
- Gebäudetechnik
 - Planung und Realisierung hat unter Berücksichtigung der KBOB-Empfehlungen, insb. Gebäudetechnik und den BBL-Weisungen 206 Energiemessung, 209 Kennzeichnung und Beschriftung von Gebäude-Installationen und 210 Standards für Gebäudeautomation zu erfolgen
- Gebäudedokumentation:
 - Erstellung Dokumentation Phasenabschluss Bauprojekt mit BBL-Vorlagedokument «K1P31_F6d_Projektdokumentation.docx»
 - Erstellung des Dokumentes «K1P53_F3d_Projektabschlussdokumentation.docx»
 - Einhaltung des BBL Übergabe-/Übernahmekonzepts
 - Erstellung und Abgabe der Projekt- und Bewirtschaftungsakten gemäss Weisung «Bau_211d_Projekt- und Bewirtschaftungsakten» inkl. Anhängen, Version 2014, siehe www.bbl.admin.ch

Relevante BBL Dokumente finden sich auf der Homepage www.bbl.admin.ch. Diese sind wie folgt abrufbar:

1. Internet Explorer starten
2. Homepage www.bbl.admin.ch aufrufen
3. Register *Dokumentation* wählen
4. Rubrik *Publikationen* auswählen
5. Rubrik *Projektmanagement* wählen

Gesamtleitung

Die Gesamtleitung liegt gemäss Art. 3.4 der SIA-Ordnung 102 Ausgabe 2014 beim Architekten (Felderführung) und umfasst die Koordination sämtlicher am Projekt beteiligten Planer und Unternehmer im Planungs- und Ausführungsprozess.

Spezialisten-Leistungen

Alle Leistungen für Spezialisten, die für die korrekte und vollständige Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind, sind zu erbringen. Dem Angebot für den jeweiligen Spezialisten ist ein detaillierter Leistungsbeschreibung beizulegen.

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Realisierung mit Einzelleistungsträgern durchzuführen. Bauleistungen sind gemäss dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes auszuschreiben und durch das BBL zu vergeben.

2.6 Leistungsbezogene Honorierung

Anstelle der bisherigen eher baukostenabhängigen Honorarberechnungsarten für Planerleistungen sollen die Anbietenden ihre Angebote leistungsbezogen offerieren. Das bewährte SIA-Phasenmodell soll weiterhin die Grundlage für die Projektabwicklung bilden. Diese Ausschreibung und der Vertrag basieren auf den zum Zeitpunkt der SIMAP-Publikation gültigen LHOs. Darin befinden sich für jeden Fachbereich die zu erbringenden **Leistungen**. Des Weiteren sind alle **Spezialisten-Leistungen** zu offerieren, vgl. Ziffer 2.5 Generalplanerleistungen. 100% der Teilleistungen sind zu offerieren.

Für die Fachplaner und Spezialisten, die in einem späteren Schritt beschafft werden, ist ein Honorar Budgetbetrag vorgesehen. Dieses wird mit der 2. Stufe bekannt gegeben.

3 Informationen zur Ausschreibung

3.1 Auftraggeberin und Eingabeadresse

Auftraggeberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik BBL,
Projektmanagement Inland I

Eingabeadresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b22031) Winterthur, Haldenstr. 95, UH Sicherheit
Fellerstrasse 21, CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

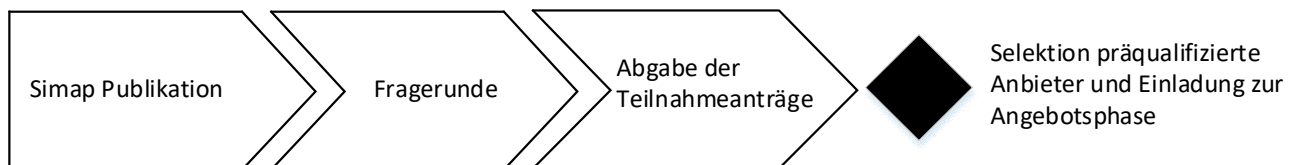
Diese Ansprechstelle ist für alle Anfragen zuständig. Jegliche direkte Kontaktaufnahme mit der Auftraggeberin ist unzulässig.

3.2 Verfahren

Diese Ausschreibung erfolgt im selektiven Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11). Zudem untersteht diese Beschaffung dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR 0.632.231.422).

Das Verfahren gliedert sich in die zwei Stufen Präqualifikation und Angebot,
vgl. Kapitel 4 und 5.

Erste Stufe Präqualifikation:



Zweite Stufe Angebot:



Die Publikation der präqualifizierten Anbieter sowie des Zuschlages erfolgt öffentlich über www.simap.ch.

3.3 Beurteilungsgremium

Mitglieder BBL

- Nicole Ritschard, Leiterin Bauprojekte Inland I, BBL, Vorsitz
- Alfred Keller, Unterhaltsmanager, BBL IM, Programm- und Projektentwickler
- Steffi Bruno, Projektleiterin Bauherr Bauprojekte Inland I, BBL PM, Projektleiterin

Mitglieder Extern

- Kerstin Richter, Leiterin Sammlung Oskar Reinhart, BAK, Projektleiterin Nutzer
- Christine Barz, Bauberaterin Gebiet Winterthur, Ressort Bauberatung kant. Denkmalpflege

Der Beizug von weiteren Experten bleibt vorbehalten.

3.4 Nachwuchsförderung

Die Auftraggeberin möchte auch jüngeren Architekturbüros die Möglichkeit zur Teilnahme eröffnen. Deshalb werden als Eignungsnachweis auch Referenzprojekte akzeptiert, die sich noch in der Realisierung befinden.

Für eine Bewerbung als Nachwuchsteam muss das Architekturbüro folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Alter der geschäftsführenden Person darf maximal 40 Jahre (Jahrgang 1982) sein.
- Das Büro darf erst seit dem 01.01.2012 bestehen (max. 10 Jahre).

3.5 Fragen

Für allfällige Rückfragen bezüglich der vorliegenden Ausschreibung besteht die Möglichkeit, diese anonym im Frageforum der Ausschreibung (www.simap.ch) zu stellen. Die Anbieter werden per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch publiziert sind. Die Fragenbeantwortung gilt als Ergänzung bzw. Präzisierung zu den abgegebenen Unterlagen.

Die Einreichfrist ist unter Ziffer 3.7 zu entnehmen. Auf verspätet eingegangene Fragen wird nicht eingegangen.

3.6 Begehung

Eine fakultative örtliche Begehung findet voraussichtlich statt am 08.08.2022, welche ca. 1.5 Stunden dauern wird. Treffpunkt ist der Haupteingang der Sammlung Oskar Reinhart «am Römerberg», Haldenstrasse 95 in Winterthur.

Die Voranmeldung zur Begehung ist zwingend bis am 02.08.2022 per E-Mail an beschaffung.wto@bbl.admin.ch (unter Angabe von Name, Vorname und Unternehmung) zu richten. Den einzelnen Anbietern wird bis am 05.08.2022 per Email mitgeteilt, wann die Begehung stattfinden wird. Pro Anbieter/Team sind nur 2 Personen zugelassen (ID/Pass oder Personalausweis vorweisen). Fragen werden an diesem Termin keine beantwortet.

3.7 Termine

Erste Stufe - Präqualifikation

Ausschreibungspublikation:	11.05.2022
Einreichfrist Fragen:	18.05.2022
Antwortversand voraussichtlich:	25.05.2022
Eingabe Teilnahmeantrag:	08.06.2022
Referenzabfrage Zeitraum:	14.-20.06.2022
Präqualifikationsentscheid voraussichtlich:	28.07.2022

Zweite Stufe - Angebot

Folgende Termine gelten voraussichtlich:

Die definitiven Termine werden mit der Einladung zur Angebotseingabe bekannt gegeben.

Einladung zur Angebotseingabe:	28.07.2022
Anmeldung Begehung:	02.08.2022
Begehung:	08.08.2022
Einreichfrist Fragen:	11.08.2022
Antwortversand:	18.08.2022
Angebotseingabe:	12.09.2022
Eingabe Präsentation:	10.10.2022
Präsentationen	17.10.2022
Zuschlagspublikation:	04.11.2022

3.8 Abgegebene Unterlagen

Erste Stufe Präqualifikation

Die Auftraggeberin stellt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Programm Planerwahlverfahren inkl. Präqualifikation
 - Informationen: siehe auch Webseite www.roemerholz.ch/sor/de/
- Beilagen 1. Stufe, vgl. Ziffer 7.1:
 - Teilnahmeantrag Präqualifikation Eingabeformulare

Zweite Stufe Angebot

Folgende Unterlagen für die zweite Stufe werden den präqualifizierten Anbietern mit der Einladung zur Einreichung des Angebots zur Verfügung gestellt.

- Beilagen 2. Stufe, vgl. Ziffer 7.2:
 - Angebot für Beschaffungsverfahren für Planerleistungen
 - Tabelle Honorarangebot (xls)
 - Vertragsurkunde für Planerleistungen inkl. allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen. Es ist beabsichtigt die Vertragsurkunde gestützt auf die Vorlagen der KBOB abzuschliessen.
 - Teil 1_UHD
 - Teil 2_Sicherheit
 - Teil 3_Kultur inklusiv
 - Teil 4_Grundbuchauszug
 - Teil 5_Pläne Architekt, Landschaftsarchitekt

- Teil 6_Parkpflegewerk, Fluchtwege, Abschluss, Security
- Teil 7_Erdbeben, Schadstoffe
- Teil 8_Abwasser
- Teil 9_weitere Dokumente

4 Erste Stufe – Präqualifikation

In der ersten Stufe ist der Teilnahmeantrag Präqualifikation mit den Eignungsnachweisen einzureichen. Anhand der Eignungskriterien werden max. vier Bewerber, davon ein Nachwuchsteam bei geeigneter Bewerbung, durch das Beurteilungsgremium ausgewählt. Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden für die zweite Stufe selektioniert.

4.1 Eignungskriterien und Nachweise

EK1 Referenz 1*: Architektur: Komplexität

Der anbietende Architekt (federführend) hat eine Referenz seiner Unternehmung mit den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- Umbau eines Ausstellungsgebäudes oder eines Gebäudes mit vergleichbarer Komplexität
- Umbau unter Betrieb**
- Innert den letzten ca. 15 Jahren durch die Unternehmung Architekt projektiert, ausgeschrieben und realisiert (SIA-Phasen 3, 4 und 5)

Der Eignungsnachweis ist anhand von Fotos, Skizzen und Plänen auf einer Seite (einseitig) im Format DIN A3 und die Erläuterungen auf einer Seite einseitig im Format DIN A4 als Beilage zu erbringen.

Der fehlende Nachweis führt zum Ausschluss.

EK2 Referenz 2*: Architektur: Umgang mit historischer baukultureller wertvoller Bausubstanz

Der anbietende Architekt (federführend) hat eine Referenz seiner Unternehmung mit den folgenden Anforderungen einzureichen und zu erfüllen:

- Eine sensible Instandsetzung, Sanierung oder einen Umbau eines historischen baukulturellen Gebäudes
- Ein im Inventar oder unter Denkmalschutz stehendes Gebäude
- Innert den letzten ca. 10 Jahren durch die Unternehmung Architekt projektiert, ausgeschrieben und realisiert (SIA-Phasen 3, 4 und 5)

Der Eignungsnachweis ist anhand von Fotos, Skizzen und Plänen auf einer Seite (einseitig) im Format DIN A3 und die Erläuterungen auf einer Seite einseitig im Format DIN A4 als Beilage zu erbringen.

Der fehlende Nachweis führt zum Ausschluss.

*EK1 und EK2 können nicht von der gleichen Referenz erfüllt werden.

**Falls der Nachweis Umbau unter Betrieb nicht bei EK1 erbracht werden kann, darf dieser unter EK2 nachgewiesen werden.

Der Auftraggeber des Referenzobjektes muss eingewilligt haben, dem BBL auf Nachfrage Auskunft über das Projekt und die Erfahrungen mit der Unternehmung zu erteilen. Die Referenzperson muss

während der Prüfungsphase der Bewerbung vom 14. bis 20.06.2022 telefonisch erreichbar sein und eine Auskunft geben können.

EK3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Das Eignungskriterium EK3 wird nicht gewichtet, muss aber für eine Präqualifikation zwingend erfüllt sein.

Folgende Eignungsnachweise sind erst auf Aufforderung der Auftraggeberin aller genannten Fachdisziplinen vor der Publikation des Präqualifikationsentscheids einzureichen:

- Auszug aus dem Betreibungsregister, im Original, nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Aufforderung durch die Auftraggeberin. Diese sind von den Planern aller Fachgebiete einzureichen. Bei einer Anbieterin oder einem Anbieter aus dem Ausland vergleichbare aktuelle, amtliche Urkunde des Auslandes.
- Gültige Versicherungsnachweise oder Absichtserklärung des vorgesehenen Versicherungsunternehmens, bei Vertragsabschluss ist eine Betriebshaftpflichtversicherung mit dem Anbieter bzw. der Arbeitsgemeinschaft abzuschliessen.

Die Versicherungsnachweise sind von der federführenden Unternehmung oder im Falle einer Bietergemeinschaft von sämtlichen Unternehmen der Bietergemeinschaft einzureichen.

Findet indes kein Zusammenschluss zu einer einfachen Gesellschaft statt, sondern übernimmt der Generalplaner die Gesamtverantwortung – auch für die Unternehmen der weiteren Fachdisziplinen gemäss eingereichtem Teilnahmeantrag – genügt der Nachweis der federführenden Unternehmung bzw. des Generalplaners zur entsprechenden Versicherungsdeckung (Absichtserklärung).

Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss.

4.2 Bewertung und Gewichtung

Bewertung Eignungskriterien (EK)		Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
Erfahrung der Unternehmung Architekt (Federführung)				
EK1	Referenz 1 Architektur (vgl. zwingende Anforderungen obenstehend) Bewertet werden: Die Architektonische Qualität, die Vorgehensweise und die Massnahmen für die erfolgreiche technische Umsetzung.	50%	0 – 5	250
EK2	Referenz 2 Architektur (vgl. zwingende Anforderungen obenstehend) Bewertet werden: Die Vorgehensweise, die Eingriffstiefe, der entstandene Mehrwert und der Umgang mit der historisch baukulturell wertvollen Bausubstanz.	50%	0 – 5	250
Total		100%		500

Die Eignungskriterien EK 1 und EK 2 werden mit den Noten 0 bis 5 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note:	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien:	Bezogen auf die Qualität der Angaben:
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
3	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

4.3 Weitere Nachweise

Nachfolgend aufgeführte Formulare sind Bestandteil des Teilnahmeantrags Präqualifikation, und müssen vollständig eingereicht werden, ansonsten wird nicht weiter auf den Teilnahmeantrag eingegangen:

Teilnahmeantrag Präqualifikation Eingabeformulare:

- Vollständiger und im Original unterzeichneter Teilnahmeantrag
- Formulare 1.1 – 1.6: Angaben zum Anbieter
- Formulare 1.7: Angaben zum Anbieter, vorgesehener Unternehmer Lichtplaner
- Formular 2a: Unterzeichnete Selbstdeklaration des Anbieters
- Formular 2b: Unbefangenheitserklärung
- Formular 3: Erklärung Personensicherheitsüberprüfung
- EK1: Referenzobjekt BKP 291 Architektur, zusätzlich Referenzdokumentation (A3 einseitig)
- EK2: Referenzobjekt BKP 291 Architektur, zusätzlich Referenzdokumentation (A3 einseitig)

4.4 Einreichung Teilnahmeantrag Präqualifikation

Einzureichende Dokumente

Der vollständig ausgefüllte Teilnahmeantrag Präqualifikation inkl. den geforderten Beilagen ist wie folgt einzureichen:

- 1-fach in Papierform, einseitig bedruckt, lose (weder gebunden noch geheftet)
- 1-fach in elektronischer Form auf einem unverschlüsselten USB Stick.

Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist die Ausführung in Papierform massgebend.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert.

Bedingungen

Bei einer Abgabe an der Warenannahme des BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern (durch Anbieter selbst oder Kurier):

- Die Abgabe hat spätestens am Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten der Warenannahme 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL zu erfolgen.

Bei der Einreichung auf dem Postweg:

- Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel (A Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe beim Anbieter.

Bei Übergabe des Teilnahmeantrages an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz im Ausland:

- Ausländische Anbieter können ihr Teilnahmeantrag auch bis spätestens am Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten, gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land übergeben. Sie sind dabei verpflichtet, die Empfangsbestätigung der entsprechenden Vertretung bis spätestens am Abgabetermin per E-Mail an die Auftraggeberin (beschaffung.wto@bbl.admin.ch) zu senden.

Die Anbieterin bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Einreichung des Teilnehmerantrages sicherzustellen.

Zu spät eingereichte Teilnehmeranträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

Frist und Eingabeadresse

Für die Frist der Einreichung vgl. Kapitel 3.7: Termine.

Für die Eingabeadresse vgl. Kapitel 3.1: Auftraggeberin und Eingabeadresse

5 Zweite Stufe – Angebot

Die präqualifizierten Anbieter werden in einer zweiten Stufe zur Angebotseinreichung und Präsentation eingeladen, wobei die Beurteilung nicht anonym durch das Beurteilungsgremium erfolgt. Die Publikation der präqualifizierten Anbieter sowie des Zuschlags erfolgt öffentlich über www.simap.ch.

Es werden keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge erwartet.

Vielmehr sollen die architektonische Haltung und die planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen.

Um das vorteilhafteste Angebot zu bestimmen, werden in dieser Stufe neben dem Honorar die im Folgenden genannten qualitativen Aspekte geprüft und bewertet.

5.1 Zuschlagskriterien und Nachweise

ZK1 Umgang mit bestehender denkmalgeschützter Bausubstanz

Die Wandbespannung, ein besonderes charakteristisches Element in den Räumen „Grosser Galerie-saal“, „Westsaal“ und „Nordsaal“ der Gemäldegalerie ist zu sanieren.

Diese gestalterische Aufgabe erfordert die Entwicklung eines gesamthaften Konzeptes.

Wir würden gerne wissen, auf welche architektonischen Qualitäten und/oder konstruktiven und/oder sicherheitstechnischen Elemente bei der Teilsanierung ein besonderes Augenmerk zu richten sind? Welche Vorgehensweise und Eingriffstiefe schlagen Sie vor?

Der Nachweis ist auf einem DIN A2 quer Blatt (einseitig bedruckt) anhand von Fotos, Skizzen und Plänen inklusive der Erläuterungen darzustellen.

ZK2 Grobe Massnahmenplanung mit Etappen

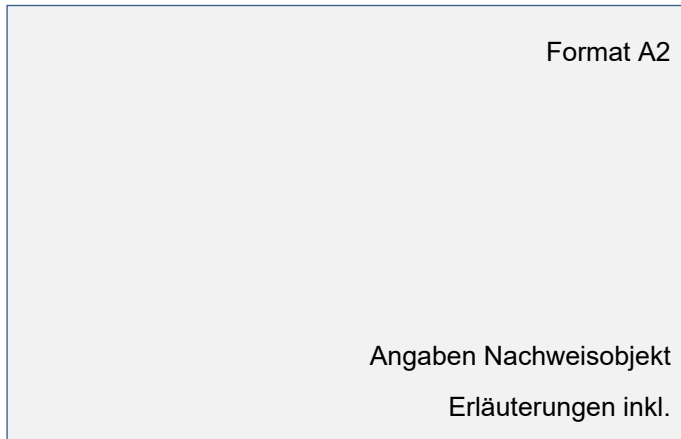
Der Anbieter zeigt auf, wie die Teilsanierungs- und Instandsetzungsmassnahmen (vgl. Ziffer 2.3 Aufgabenstellung, A) Handlungsfelder und B) Handlungsfelder-Ergänzungen) unter den vorgegebenen voraussichtlichen Terminen und Meilensteinen (vgl. Ziffer 2.4) in den Etappen umgesetzt werden können.

Er erstellt eine etappierte Massnahmenplanung der Etappen mit Grobterminen, Gliederung BKP dreistellig. Wir würden gerne wissen, welche Massnahmenpakete werden gebündelt und wie wird das Thema Bauen unter Betrieb einbezogen? Welche Risiken können benannt werden und wie wird damit umgegangen? Wie wird die Umsetzung in ihrer Durchführbarkeit beurteilt, insbesondere bei Museum unter Betrieb? Gefordert sind zudem Aussagen zu sicherheitsrelevanten und klimatischen Themen (Umgang mit Alarmkriterien, Provisorien, organisatorischen Massnahmen etc.).

Der Nachweis ist auf einem DIN A2 quer Blatt (einseitig bedruckt) anhand von Grafiken und/ oder Erläuterungen aufzuzeigen.

Nachweisdokumentation

Alle Nachweise sind gemäss Nachweisdokumentation im Format A2 einzureichen.



ZK3 Honorarangebot

Für die Ermittlung der Honorare dienen die abgegebenen Dokumente der Stufe 1 und 2.

5.2 Bewertung und Gewichtung

Zuschlagskriterien (ZK)		Gewichtung Kriterien in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punkt- zahl
ZK1	Aufgabe 1 Bewertet werden: Der Umgang mit Interventionen in baukulturell wertvoller Bausubstanz und die Vorgehensweise.	40%	0 – 5	200
ZK2	Aufgabe 2 Bewertet werden: Die Vorgehensweise der Massnahmenplanung in Etappen im Bezug zur anstehenden Aufgabe.	35%	0 – 5	175
ZK3	Honorarangebot	25%	0 – 5	125
Total		100%		500

Die Bewertung ZK 1 und ZK2 wird mit den Noten 0 bis 5 bewertet, wobei halbe Noten zulässig sind. Die Noten haben folgende Bedeutung:

Note:	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien:	Bezogen auf die Qualität der Angaben:
5	Sehr gute Erfüllung	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gute Erfüllung	Qualitativ gut
3	Genügende Erfüllung	Durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
2	Ungenügende Erfüllung	Angaben ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Sehr schlechte Erfüllung	Ungenügende, unvollständige Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

Die Bewertung von ZK3 erfolgt nach folgender Bewertungsmethode:

Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält die Note 5. Angebote, die 150% oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten die Note 0. Dazwischen werden die Noten (auf eine Kommastelle gerundet) linear vergeben und mit der Gewichtung (siehe oben) multipliziert.

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

5.3 Einreichung Angebot

Einzureichende Unterlagen

Die Beurteilung der zweiten Stufe erfolgt nicht anonym. Hierfür sind die Dokumente wie folgt einzureichen:

- Die Nachweise Zuschlagskriterien (sämtliche Zuschlagskriterien ZK1 und ZK2 ausser das Honorarangebot ZK3) sind mit dem Titel «TN10/3408.015 Winterthur, Haldenstr. 95, UH Sicherheit, ZK1 und ZK2» zu bezeichnen und in einem Couvert einzureichen.
- Das Angebot Planerleistungen (ZK3) mit sämtlichen Beilagen ist in einem separaten Couvert einzureichen. Dieses Couvert ist auch mit dem Titel «TN10/3408.015 Winterthur, Haldenstr. 95, UH Sicherheit, ZK3» zu bezeichnen.

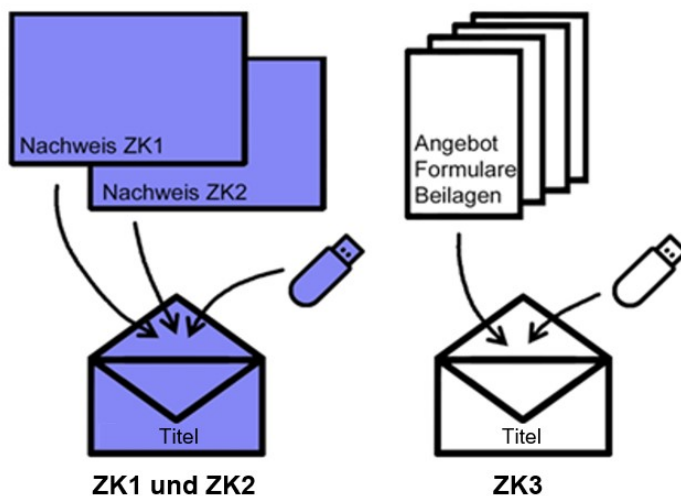
Öffnung der Couverts:

ZK1 und ZK2: Nach Angebotseinreichung zur formellen und inhaltlichen Prüfung.

ZK3: Nach Präsentation zur Bewertung.

Das Angebot Planerleistungen mit sämtlichen Beilagen und die Nachweise Zuschlagskriterien sind jeweils 1-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form, als PDF.-Datei, auf USB-Stick (unverschlüsselt) im jeweiligen Couvert (vgl. unten) einzureichen. Bei inhaltlichen Widersprüchen und für die Fristwahrung ist die Eingabe in Papierform massgebend.

Die eingereichten Unterlagen werden nicht retourniert.



5.4 Präsentation

Zur Präsentation werden alle präqualifizierten Generalplaner eingeladen. Zwingend anwesend sein müssen ein Vertreter Architektur (federführend), ein Landschaftsarchitekt und ein HLKKS-Ingenieur des Generalplanerteams. Es ist ein Zeitfenster von 30 Minuten vorgesehen, 10 Minuten für Präsentation durch den eingeladenen Generalplaner und 20 Minuten für Rückfragen. Erläutert und präsentiert werden:

- Präsentation Generalplaner: Vorstellung der Unternehmung, vorgesehene Schlüsselpersonen, der Arbeitsweise etc.
- Präsentation ZK1 und ZK2

Die Präsentation ist als PDF- oder PowerPoint bis am 10.10.2022 per E-Mail an beschaffung.wto@bbl.admin.ch einzureichen.

6 Bedingungen zur Ausschreibung

Allgemeines

Auf das vorliegende Vergabeverfahren finden das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) mit zugehöriger Verordnung (VöB; SR 172.056.11) sowie die vorliegenden Programm Planerwahlverfahren zum Beschaffungsverfahren für Planerleistungen Anwendung. Die Anbieter haben den vollständigen Teilnahmeantrag Präqualifikation auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Mit der Einreichung des Teilnahmeantrags Präqualifikation und der Angebotseinreichung erklären die Anbieter konkludent, die Bedingungen dieser Ausschreibung der Stufe 1 und Stufe 2 zu akzeptieren.

Formelle Anforderungen

Nicht vollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Teilnahmeanträge Präqualifikation können von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Es sind die vorgegebenen Formulare der Auftraggeberin zu verwenden. Unaufgefordert zusätzlich eingereichte Beilagen werden nicht beurteilt.

Ort der Dienstleistungserbringung

Winterthur, Haldenstrasse 95

Aufteilung in Lose

Nein

Werden Varianten zugelassen?

Nein

Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

Kauttionen/Sicherheiten

Keine

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Erhalt der Rechnung, netto in Schweizer Franken (CHF), zuzüglich MwSt., korrekte Rechnungsstellung mittels E-Rechnung vorausgesetzt.

Informationen der Bundesverwaltung zur E-Rechnung finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.e-rechnung.admin.ch/index.php>.

Einzubeziehende Kosten

Alle Preisangaben sind in CHF und exkl. MwSt. auszuweisen. Der Angebotspreis exkl. MwSt. enthält sämtliche Kostenelemente wie Versicherungen, Spesen und Sozialabgaben, gemäss Ziffer 4.3 des vorgesehenen Planervertrags (siehe Beilage, 2. Stufe).

Bietergemeinschaften

Sind zugelassen. Nimmt der Anbieter als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss er einen Gesellschafter bezeichnen, welcher die Federführung (Stellvertretung, Koordination) übernimmt. Der Anbieter führt alle Gesellschafter mit den ihnen zugewiesenen Rollen (Funktion/ Verantwortung) im Teilnahmeantrag Präqualifikation auf.

Subunternehmer

Sind zugelassen. Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung. Er führt alle beteiligten Subunternehmer mit den ihnen zugewiesenen Rollen (Funktion/ Verantwortung) im Teilnahmeantrag Präqualifikation auf.

Mehrfachteilnahmen

Die Mehrfachteilnahme von Fachplanern oder Spezialisten ist mit Ausnahme des Architekten mit Generalplanerfunktion zulässig.

Vergütung für das Angebot

Für die Einreichung des Antrages zur Teilnahme wird keine Entschädigung entrichtet. Die präqualifizierten Anbieter erhalten für die Einreichung eines vollständigen Angebotes keine Entschädigung.

Gültigkeit des Angebots

180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Sprachen für das Angebot

In der ersten Stufe können Teilnahmeanträge in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch eingereicht werden.

In der zweiten Stufe gilt, die Sprache der Mehrheit der Anbietenden, welche durch die Auftraggeberin bekannt gegeben wird. Für allfällige Übersetzungskosten werden die Anbieter separat entschädigt.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen

Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache erhältlich.

Projektsprache

Die Projektsprache ist Deutsch.

Voraussetzung für nicht dem WTO-Abkommen angehörige Länder

Keine

Geschäftsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2020 (siehe Beilage «Planervertrag», 2. Stufe).

Prüfung und Bereinigung der Angebote

Die Prüfung der Angebote erfolgt gemäss Art. 38 BöB. Eine Bereinigung der Angebote erfolgt ausschliesslich unter den Voraussetzungen und nach Massgabe von Art. 39 BöB sowie auf explizite Aufforderung der Auftraggeberin hin.

Verfahrensgrundsätze

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieter, welche die am Ort der Leistung massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA) sowie die Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit einhalten. Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der Anbieter zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach Anhang 6 BöB zu gewährleisten.

Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge nur an Anbieterinnen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten; dazu gehören im Inland die Bestimmungen des schweizerischen Umweltrechts und im Ausland die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt.

Wird die Leistung im Ausland erbracht, so hat der Anbieter neben dem am Ort der Leistungen geltenden Umweltrecht die Einhaltung der Übereinkommen gemäss Anhang 2 VöB zu gewährleisten.

Das entsprechende Selbstdeklarationsblatt, siehe Beilage, 1. Stufe ist zu unterzeichnen und einzureichen. Auf Verlangen hat die Anbieterin die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Sind Subunternehmer zugelassen, sind diese verpflichtet, die Anforderungen nach den obenstehenden Absätzen einzuhalten. Diese Verpflichtungen sind in die Vereinbarungen zwischen den Anbietern und den Subunternehmern aufzunehmen.

Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

Integritätsklausel

Die Anbieterin und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat die Anbieterin der Auftraggeberin eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10 % der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000 pro Verstoss.

Die Anbieterin nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zur Aufhebung des Zuschlags sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen durch die Auftraggeberin führt.

Rechtliche Grundlagen und Normen

Die Anbieter sind verantwortlich, sich über die gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien zu informieren und die Vorgaben bei der Projektierung einzuhalten. Nachfolgende rechtliche Grundlagen und Normen sind einzuhalten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Normen und Merkblätter SIA
- Normen und Regelwerke der Fachverbände
- Weisungen und Verordnungen EFD und BBL
- Empfehlungen KBOB
- Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen, Ausgabe Juli 2017
- Vorgaben der Eidgenössischen Arbeitsinspektion des SECO
- BAFU Instrumentarium zum Erdbebenschutz bei Bauvorhaben des Bundes
- Öffentliches Beschaffungswesen BöB/ VöB

Sonstige Angaben

Die Auftraggeberin hat für das vorliegende Projekt das UHD, siehe Beilage Teil 1, zweite Stufe, durch P&P Architekten AG erstellen lassen. Hierfür wurden weitere Planungsbüros beigezogen. Aktuell lässt die Auftraggeberin eine Machbarkeitsstudie «Variantenvergleich Wärmeerzeugung» durch Denkgebäude AG ausarbeiten. Die Unterlagen werden mit der 2. Stufe offengelegt und zur Verfügung gestellt. Mit der Offenlegung sind die Verfasser berechtigt, am vorliegenden Beschaffungsverfahren teilzunehmen.

- Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, PF, 8032 Zürich
- BROGLE RÜEGER Landschaftsarchitekten BSLA, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur
- CSD INGENIEURE AG, Giesshübelstrasse 62, 8021 Zürich
- Denkgebäude AG, Trollstrasse 19, 8400 Winterthur
- Gigon / Guyer, Dipl. Architekten ETH/BSA/SIA AG, Carmenstrasse 28, 8032 Zürich
- Grünenfelder + Keller Winterthur AG, Pflanzschulstrasse 3, 8400 Winterthur
- HOLINGER AG, Galmsstrasse 4, 4410 Liestal
- hpb consulting ag, Thunstrasse 95, 3006 Bern
- Hügli Ingenieurunternehmung AG, Stauffacherstrasse 130A, 3000 Bern 22
- Ingenieurbüro Gujer AG, Hofwisenstrasse 50a, 8153 Rümlang
- Marquart Elektroplanung + Beratung AG, Neuwiesenstrasse 62, 8400 Winterthur
- matí LICHTGESTALTUNG, Webereistrasse 68, 8134 Adliswil
- P&P Architekten AG, Palmstrasse 26, 8400 Winterthur
- Vogtpartner, Katharina-Sulzer-Platz 2/4, 8400 Winterthur

7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen Dokumente (wesentliche)

UH Unterhalt

UHD Objektdossier Unterhalt «Teilsanierung» Ende 2019, revidiert Anfang 2022

Abkürzungen Fachbegriffe (wesentliche)

BKP Baukostenplan

BöB Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

CAD Computer Aided Design

CAFM Computer Aided Facility-Management

HLKKS Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär

KBOB Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

LHO Leistungs- und Honorarordnung

MSRL Messen, Steuern, Regeln, Leiten

SIA Schweizerischer, Ingenieur- und Architektenverein

VöB Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen

8 Beilagen

8.1 Beilagenverzeichnis Stufe 1

- Teilnahmeantrag Präqualifikation Eingabeformulare

8.2 Beilagenverzeichnis Stufe 2:

- Angebot für Beschaffungsverfahren für Planerleistungen
- Tabelle Honorarangebot (xls)
- Vertragsurkunde für Planerleistungen inkl. allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen. Es ist beabsichtigt die Vertragsurkunde gestützt auf die Vorlagen der KBOB abzuschliessen.
- Teil 1_UHD
- Teil 2_Sicherheit
- Teil 3_Kultur inklusiv
- Teil 4_Grundbuchauszug
- Teil 5_Pläne Architekt, Landschaftsarchitekt
- Teil 6_Parkpflgewerk, Fluchtwege, Abschluss, Security
- Teil 7_Erdbeben, Schadstoffe
- Teil 8_Abwasser
- Teil 9_weitere Dokumente